

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Mag. Franz Ebner  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.719.034

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4306/J-BR/2024 betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2024, die die Bundesräte Dr. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen am 2. Oktober 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 und 8:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2024 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2024 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

Zum Stichtag 30. September 2024 wurden folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG) beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge).

Name	Funktion
Mag. a Madeleine BRANDSTÖTTER, LL.B.	Fachreferentin
Mag. Michael GFÖLLNER	Fachreferent
Alexander-Georg GRASSPOINTNER, BSc	Fachreferent
Jakob HUEMER, MA	Fachreferent
Olivia KIENAST	Fachreferentin
Mag. a Kristina MANDL	Stellvertreterin des Kabinettschefs
Mag. Maximilian RICHTER	Kabinettschef
Mag. (FH) Stefan SCHMID, BEd	Stellvertreter des Kabinettschefs
Mag. a Barbara SCHROTTER	Fachreferentin
Peter STÖCKL, BA	Presse und Kommunikation
Mag. a Magdalena TANZLER	Fachreferentin
Lena WOLF, MSc	Presse und Kommunikation

Weiters waren zum angefragten Stichtag 30. September 2024 sieben sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in sechs Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Land Niederösterreich).

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2024 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Juli 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 111.078,19,
- im August 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 107.699,50 und
- im September 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 157.979,41 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Juli 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 82.742,03,
- im August 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 80.278,93 und

- im September 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 119.872,34 entstanden.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Die im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlten Prämien/Belohnungen beliefen sich auf insgesamt EUR 2.225,00. Diese Beträge sind in den obigen Ausführungen zu Frage 3 betreffend Personalgesamtkosten inkludiert. Eine nähere Aufschlüsselung, die eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausschließt, ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Die Ausbezahlung der genannten Prämien/Belohnungen hielt sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen leistungsbezogene Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden Prämien/Belohnungen im Hinblick auf die besonderen Leistungen, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren, zuerkannt. Die Vergabe von Prämien/Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Zu den Fragen 6 und 7 sowie 9 und 11:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die Einstufungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett orientieren sich am Bandbreitenmodell des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Dabei sind folgende Maximaleinstufungen vorgesehen: Kabinettchef/in: v1/5 (A1/7), stellvertretende/r Kabinettchef/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6), Referent/in: v1/3 (A1/3 bzw. A1/4), Pressereferent/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6), Terminsekretär/in: v2/4 (A2/5 bzw. A2/6), Sekretär/in: v3/3 (A3/3 bzw. A3/4). Die Bezugshöhe ergibt sich aus den bezughabenden gehaltsrechtlichen Regelungen.

Bei den Arbeitsleihverträgen werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weder weitere Entgelte an den Arbeitskräfteüberlasser entrichtet, noch werden von diesem Gehaltsbestandteile an die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer ausbezahlt.

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangenden Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht.

Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmittglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelungen des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

**Zu Frage 10:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag 30. September 2024 waren drei Referentinnen bzw. Referenten meines Kabinetts während aufrechter Kabinettsmitarbeit mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut. Die Bruttomonatsgehälter ergeben sich aus den Bewertungen des jeweiligen Arbeitsplatzes und den entsprechenden Bestimmungen zu den Monatsentgelten des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 bzw. aus dem jeweiligen Sondervertrag. Eine detaillierte Auflistung der Bruttobezüge unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

### Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2024 im 3. Quartal 2024 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2024 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
  - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2024 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Vorausgeschickt wird, dass gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018, Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 gebührt. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2.

Zum Stichtag 30. September 2024 wurden der Generalsekretär, der Büroleiter sowie folgende Referentin im Generalsekretariat beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurde eine Person mehrfach verwendet:

Name	Funktion
Mag. Lothar HAHN	Büroleitung Generalsekretariat
Sarah MICK, BA MBA	Fachreferentin Generalsekretariat
Mag. Martin NETZER, MBA	Generalsekretär

Weiters waren zum Stichtag 30. September 2024 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, die alle mehrfach verwendet wurden.

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind

- im Juli 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 62.870,84,
- im August 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 35.378,00 und

- im September 2024 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 52.282,47 entstanden.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der allfälligen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Wien, 2. Dezember 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

